

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(21. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Ahrendt, Markus Löning,
Michael Link (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/456 –**

**Den Kommunen an den Grenzen zu Polen und der Tschechischen Republik
die Zusammenarbeit mit diesen Ländern erleichtern**

A. Problem

In dem Antrag werden der Abschluss von Rahmenabkommen oder die Erweiterung der Nachbarschaftsverträge mit Polen und der Tschechischen Republik gefordert, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler und kommunaler Ebene zu erleichtern. Durch die Kooperation der Städte, Gemeinden und Kreise mit ihren Partnern jenseits der Grenzen könnten viele kommunale und regionale Aufgaben kostensparend, effizient und wenig bürokratisch erledigt werden. In der Praxis scheiterten grenzüberschreitende Projekte jedoch häufig daran, dass Kommunen und Regionen zur Billigung ihrer Vorhaben Einzelgenehmigungen der jeweiligen Bundes- beziehungsweise Zentralregierung bedürften, was zu komplizierten und zeitraubenden zwischenstaatlichen Abstimmungsprozessen führe.

Eine völkerrechtliche Vereinbarung ist notwendig, da nach dem Grundgesetz nur der Bund und in Ausnahmefällen die Bundesländer internationale Verträge abschließen dürfen, nicht aber Städte, Gemeinden oder Landkreise.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/456 abzulehnen.

Berlin, den 18. Juni 2008

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Dr. Stephan Eisel
Berichterstatter

Dr. Margrit Wetzel
Berichterstatterin

Markus Löning
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Rainer Steenblock
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Stephan Eisel, Dr. Margrit Wetzel, Markus Löning, Dr. Diether Dehm und Rainer Steenblock

1. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/456** in seiner 35. Sitzung am 11. Mai 2006 beraten und zur Federführung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

2. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In ihrem Antrag fordert die Fraktion der FDP die Förderung und Unterstützung der grenzüberschreitenden regionalen und kommunalen Zusammenarbeit mit Polen und der Tschechischen Republik. Sie unterstreicht die zunehmende Bedeutung grenzübergreifender Kooperation zwischen Gebietskörperschaften innerhalb der Europäischen Union, die es ermögliche, viele kommunale und regionale Aufgaben bürgernah, kostensparend, effizient und wenig bürokratisch zu erledigen. Die Nachbarschaftsverträge mit Polen von 1991 und Tschechien von 1992 bildeten hierfür die Grundlage. In der Praxis scheiterten grenzüberschreitende Projekte jedoch häufig daran, dass Kommunen und Regionen zur Billigung ihrer Vorhaben bei der jeweiligen Bundes- beziehungsweise Zentralregierung um Einzelgenehmigungen nachsuchen müssten, was zu komplizierten und zeitraubenden zwischenstaatlichen Abstimmungsprozessen führe. Daher sollten nach dem Modell des Karlsruher Abkommens zwischen Deutschland, Frankreich, Luxemburg und der Schweiz von 1996 Rahmenabkommen mit Polen und der Tschechischen Republik geschlossen werden. Da nach dem Grundgesetz nur der Bund und in Ausnahmefällen die Länder internationale Verträge abschließen dürfen, sei eine völkerrechtliche Vereinbarung notwendig.

Der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung auffordern,

- nach dem Beispiel des Karlsruher Übereinkommens von 1996 mit Polen und der Tschechischen Republik ähnliche Übereinkommen abzuschließen oder die bestehenden Nachbarschaftsverträge so zu erweitern, dass Kommunen, Kommunalverbände und Landkreise direkt mit ihren Partnern jenseits der Grenzen zum Wohle ihrer Bürger handeln können;
- die erforderlichen Verhandlungen zügig voranzutreiben und dem Verhandlungsabschluss sehr hohe politische Priorität einzuräumen;
- sich dafür einzusetzen, dass auch auf anderen Ebenen, beispielsweise im Rahmen des Weimarer Dreiecks, ein Erfahrungsaustausch über die Ergebnisse des Karlsruher Übereinkommens stattfindet;
- Probleme und Chancen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit regelmäßig auf die Agenden der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Gipfeltreffen zu setzen, um rasch Lösungen zu finden.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 69. Sitzung am 4. Juni 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 65. Sitzung am 4. Juni 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

4. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/456 in seiner 65. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten.

Nach Auffassung der **Fraktion der CDU/CSU** benennt der vorliegende Antrag das richtige und unterstützenswerte Ziel der Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik. Im Antrag selbst werde richtigerweise erwähnt, dass die Bundesregierung in diesem Bereich bereits tätig sei. Zugleich stellten die Antragstellerinnen und Antragsteller aber unzulässige und falsche Zusammenhänge her. So sei beispielsweise das Angebot von akzeptablem Wohnraum zunächst eine Frage von Angebot und Nachfrage im gemeinsamen Binnenmarkt mit seiner wirtschaftlichen Freiheit. Es verwundere doch, dass gerade die Fraktion der FDP hier ein Tätigkeitsfeld staatlichen Handelns für sich entdeckte. Unzureichende Beispiele und Begründungen stünden der Verfolgung sinnvoller Ziele im Wege. Hätte sich die Fraktion der FDP im Vorfeld für ein gemeinsames Vorgehen entschlossen, hätte man die genannten Mängel ausräumen können. In dieser Form könne die Fraktion dem Antrag allerdings nicht zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass sie den vorliegenden Antrag ablehne. Aufgrund der bereits bestehenden Mechanismen sei die Stärkung einer zentralen Koordinierung nicht erforderlich, da die zur Verfügung stehenden Instrumente in Deutschland ausreichend seien. Mit dem Wegfall der Kontrollen an den Binnengrenzen erfolge bereits eine verstärkte Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen, einschließlich der Zivilgesellschaft. Die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit könne aus politischen und wirtschaftlichen Gründen nicht hoch genug eingeschätzt werden. Aus Sicht der Fraktion sei es allerdings wichtig, dass die betroffenen Länder und Kommunen ihre Aktivitäten möglichst unabhängig durchführen und entwickeln könnten.

Die **Fraktion der FDP** wies auf die immer noch schwierige Situation in den Grenzkommunen zu Polen hin. Zwar sei der Bundesregierung in den letzten Jahren kaum ein Vorwurf zu machen, da die Zusammenarbeit mit der Regierung Kaczynski bekanntermaßen schwierig gewesen sei. Seit dem

Regierungswechsel in Polen werde das Thema aber nicht energisch genug angegangen. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf der polnischen Seite unter der Regierung Tusk sei enorm. Dies habe man auf der Delegationsreise des Ausschusses vom 9. bis 11. Juni 2008 nach Warschau spüren können. Auch seien die Rahmenbedingungen – Polen ist seit 21. Dezember 2007 Mitglied im Schengen-Raum – wesentlich besser als zum Zeitpunkt der Vorlage des Antrags. Grundintention des Antrags sei es, besser und intensiver zusammenzuarbeiten. Dies könne Europa den Menschen wieder näher bringen. Gerade jetzt, nach dem Referendum in Irland, seien dies wichtige Maßnahmen, um das Vertrauen in Europa nicht zu verlieren. Insgesamt werde dieses Anliegen von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu wenig beachtet. Dies sei betrüblich, gerade auch in Anbetracht der Tatsache, dass maßgebliche Mitglieder des Ausschusses ihre Wahlkreise in Brandenburg, dem Land mit der längsten gemeinsamen Grenze zu Polen in Deutschland, hätten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, dass der Antrag weder auf die bestehende Praxis der Zusammenarbeit auf regionaler und kommunaler Ebene und die dort gemachten Erfahrungen noch auf die Forderungen eingehe, die von den Akteuren vor Ort gestellt würden. Ob die Forderung nach Regelungen in Analogie zum Karlsruher Übereinkommen von 1996 im Interesse der Betroffenen sei, sei gleichfalls nicht Gegenstand des Antrags. Guter Wille und eine Analogie zu anderen Problemlösungen reichten für eine Initiative,

die große praktische Bedeutung erlangen könnte, nicht aus. Vor einer Entscheidung sei es sinnvoll, betroffene und interessierte Akteure zu hören und dann eine neue substantiierte Initiative zu ergreifen. Eine nur gut gemeinte, aber unzureichende Aktivität könne dagegen mehr Schaden als Nutzen stiften.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, dass sie den Antrag unterstütze, weil die Zielsetzung grundsätzlich zu begrüßen sei. Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Ziel der gemeinsamen Erledigung kommunaler Pflicht- und freiwilliger Aufgaben sei gerade in strukturschwachen Regionen von hoher Bedeutung. Es sei überaus sinnvoll, diese Kooperation auch grenzüberschreitend und international auszubauen. Die Zusammenarbeit führe zudem zu einem Zusammenwachsen der Regionen. Aus diesen Gründen unterstütze die Fraktion den Antrag, obwohl dieser fachlich seit dem 2007 in Kraft getretenen Rechtsinstrument des Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) obsolet sei und bereits seit 2002/2003 mit Polen Verhandlungen geführt würden.

Im Anschluss an die Aussprache hat der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/456 abzulehnen.

Berlin, den 18. Juni 2008

Dr. Stephan Eisel
Berichtersteller

Dr. Margrit Wetzel
Berichterstellerin

Markus Löning
Berichtersteller

Dr. Diether Dehm
Berichtersteller

Rainer Steenblock
Berichtersteller